

Datenschutzordnung des Wuppertaler Tennis-Club Dönberg e.V. (WTCD)

Präambel

Der Wuppertaler Tennis-Club Dönberg e.V. (im Folgenden: „Verein“ genannt) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Wuppertaler Tennis-Club Dönberg e.V. die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Turnieren, Abonentinnen und Abonnenten sowie Mieterinnen und Mietern von Tennishallenplätzen und Padel Courts sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Jede Kategorie von betroffenen Personen wird anhand der Mitgliederverwaltungssoftware „Club-Desk“ und einer Excel Tabelle gepflegt und nachgehalten.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Mannschaftszugehörigkeit, sportliche Einsätze, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Mitgliedsstatus, geleistete Arbeitsstunden, Beitragsart, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag, ggf. Mitgliedschaft in anderen Tennisclubs bei Zweitmitgliedschaft, ggf. Bestehen eines Schul- oder Ausbildungsverhältnisses bei Jugendlichen in Ausbildung, ggf. ehemaliger Verein.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Landessportbund (LSB), zum Deutschen Tennisbund (DTB) und zum Tennisverband Niederrhein e.V. (TVN) werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz, ID-Nummer) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

4. Für die Nutzung der vom Verein eingerichteten Buchungsportale (z.B. Eversports, Playtomic) gelten die im jeweils eingerichteten Portal hinterlegten Nutzungsbedingungen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereins- oder Turnierzeitung und in Internetauftritten (Homepage, Facebook, Instagram o.ä.) veröffentlicht und ggf. an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Mannschaftsführer, der Gastronomieleitung sowie der Trainerinnen und Trainer mit Vornamen, Nachnamen, Funktion, E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Vorstandsressort „Schriftführer“ und dem „1. Vorsitzenden“ zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Die/der Schriftführer/-in stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie/er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainern, Mannschaftsführern, Geschäftsstelle) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und

anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein eine oder mehrere vereinseigene E-Mail-Adressen ein, die im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen sind. Für Zwecke der Information der Mitglieder über Vereinsaktivitäten (z.B. Turniere, Veranstaltungen, Ankündigung von Events, sportliche Ereignisse) richtet der Verein einen Newsletter-Verteiler, der per E-Mail versandt wird, für alle Mitglieder ein. Die Nutzung der über das jeweilige Mitglied im Rahmen der Mitgliederverwaltung gespeicherten E-Mail-Adresse ist hierfür laut § 20 der Satzung des WTCD e.V. zulässig. Mitglieder ohne E-Mail-Adresse erhalten die Informationen per Post an die im Rahmen der Mitgliederverwaltung gespeicherte postalische Adresse. Möchte ein Mitglied keine derartigen Informationen mehr erhalten, hat es dem Schriftführer einen Widerspruch in Schriftform mitzuteilen.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.
3. Der Verein kann zur verbesserten Kommunikation der Mitglieder untereinander social-media-Gruppen (z.B. über whats-app) unter Nutzung der jeweiligen Mobiltelefonnummern der Mitglieder einrichten. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Trainerinnen und Trainer, Gastronomieleitung, Geschäftsstelle), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält einen zentralen Internetauftritt für den Gesamtverein sowie einen oder mehrere social-media-Accounts. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen den jeweils benannten Verantwortlichen. Änderungen dürfen ausschließlich durch die/den Schriftführer/-in und dem bzw. den Administrator/en vorgenommen werden.
2. Die/der Schriftführer/-in ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich. Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Instagram, X) der ausdrücklichen Genehmigung der/des Schriftführer/-in.
3. Für den Betrieb eines eigenen Internetauftritts haben die Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber die/der Schriftführer/-in weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen der/des Schriftführer/-in kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Video-Überwachung der Tennis-, Padel- und sonstigen Anlagen sowie des Clubhauses

Zur rechtssicheren Durchführung von notwendigen Video-Überwachungsmaßnahmen der Tennis-, Padel- und sonstigen Anlagen sowie des Clubhauses erlässt der Vorstand ergänzende Regelungen, die dieser Datenschutzordnung als verbindliche Anlage 1 beigelegt sind.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung sowie die ergänzenden Regelungen zur Video-Überwachung gemäß § 11 wurden durch den Gesamtvorstand des Vereins am 23.06.2026 beschlossen und treten mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Wuppertal, 23.06.2026

Der Vorstand des Wuppertaler Tennis-Club Dönberg e.V.

ANLAGE 1

Zu § 11 der Datenschutzordnung:

Ergänzende Datenschutz-, Video-Überwachungs- sowie Online-Buchungsbedingungen für die Tennis-, Padel- und sonstigen Anlagen sowie des Clubhauses des Wuppertaler Tennisclubs Dönberg (im folgenden „Verein“ genannt)

A. Datenschutzinformationen (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Wuppertaler Tennisclub Dönberg e.V. (WTCD e.V.), vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den 1. Vorsitzende/n, dieser vertreten durch den oder die Schriftführer-/in
Horather Schanze 47, 42281 Wuppertal
E-Mail: Schriftfuehrer@wtcd.de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten werden ausschließlich verarbeitet:

- zur Durchführung des Spiel- und Buchungsbetriebs,
 - zur Verwaltung von Nutzerkonten,
 - zur Zahlungsabwicklung,
 - zur Kommunikation mit Nutzern,
 - zur Gewährleistung der Sicherheit und des ordnungsgemäßen Betriebs der Anlage,
 - zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen.
-

3. Verarbeitete Daten

Je nach Nutzung können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Name, Vorname
 - Kontaktdaten
 - Buchungsdaten
 - Zahlungsinformationen
 - Nutzungszeiten
 - technische Zugriffsdaten
 - ggf. Bilddaten aus Videoüberwachung
-

4. Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag/Nutzung),
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (gesetzliche Pflichten),
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an Sicherheit und Anlagenbetrieb).

5. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Zwecke oder gesetzliche bzw. vertragliche Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

6. Rechte betroffener Personen

Nutzer haben insbesondere das Recht auf:

- Auskunft,
 - Berichtigung,
 - Löschung,
 - Einschränkung der Verarbeitung,
 - Datenübertragbarkeit,
 - Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen,
 - Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.
-

B. Videoüberwachung

1. Zweck der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung dient:

- dem Schutz der Anlagen,
 - der Vermeidung von Vandalismus,
 - der Wahrung des Hausrechts,
 - der Aufklärung von Schäden oder Straftaten,
 - der Sicherheit von Nutzern und Besuchern.
-

2. Umfang der Überwachung

Die Überwachung erfolgt ausschließlich in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen der Anlage und darf öffentliche Bereiche oder Nachbargrundstücke nicht mit umfassen.

Sanitär-, Umkleide- und sonstige besonders geschützte Bereiche werden nicht überwacht.

3. Speicherdauer der Aufnahmen

Videoaufzeichnungen werden grundsätzlich nach kurzer Frist (höchstens 72 Stunden) automatisch gelöscht, sofern sie nicht zur Beweissicherung erforderlich sind.

4. Hinweisbeschilderung

Auf die Videoüberwachung wird an den betreffenden Stellen der Anlagen durch deutlich sichtbare Hinweisschilder hingewiesen.

C. Online-Buchungsbedingungen

1. Buchungssystem

Die Buchung von Padel- oder Tennishallen-Plätzen erfolgt über das jeweils bereitgestellte Online-Buchungssystem. Mit Abschluss der Buchung kommt ein Nutzungsvertrag zwischen den jeweils Buchenden und dem Verein zustande.

2. Nutzerkonto

1. Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Registrierung in dem jeweiligen Buchungssystem vollständige und korrekte Angaben zu machen.
 2. Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
 3. Der Verein ist berechtigt, Nutzerkonten bei Missbrauch sperren zu lassen.
-

3. Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die jeweils Online oder per Aushang veröffentlichten Stunden- oder Abo-Preise.
 2. Die Zahlung erfolgt über die angebotenen Zahlungsmethoden.
 3. Der Verein kann Buchungen bei ausstehenden Zahlungen ablehnen.
-

4. Stornierung

1. Stornierungen sind nur innerhalb der im jeweiligen Buchungssystem angegebenen Fristen möglich.
 2. Bei verspäteter Absage oder Nichterscheinen kann das volle Nutzungsentgelt berechnet werden.
 3. Witterungsbedingte Sperrungen werden nach Betreiberregelung vom Verein gutgeschrieben oder erstattet.
-

5. Spielbetrieb und Platzverfügbarkeit

1. Der Verein kann Plätze aus wichtigem Grund sperren oder Buchungen verschieben, insbesondere bei:
 - Unwetter,
 - technischen Defekten,
 - Wartungsarbeiten,
 - Veranstaltungen oder Turnieren.
 2. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
-

6. Missbrauch und Weiterverkauf

Die gewerbliche Weiterveräußerung von Buchungen ist untersagt.
Automatisierte Buchungen oder Manipulationen des Buchungssystems sind verboten.

7. Haftung bei Online-Diensten

Der Verein übernimmt keine Gewähr für die dauerhafte Verfügbarkeit des Online-Buchungssystems.